

Solidarische Energiewende. Gerechte Lastenverteilung und bezahlbare Grundversorgung

Schlussfolgerungen der AG Verteilungsgerechtigkeit der SPD-Bundestagsfraktion

Die AG Verteilungsgerechtigkeit der SPD-Bundestagsfraktion hat sich in mehreren Sitzungen mit der Problematik der „Energiearmut“ befasst. Nach der Diskussion mit den Fachpolitikern **Mattias Miersch (MdB)** und **Ulrich Kelber (MdB)** sowie mit **Dr. Michael Kopatz (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie)** am 18.10.2012 legt sie nun **Schlussfolgerungen vor. Diese enthalten notwendige Bausteine für eines wirksames Konzepts gegen Energiearmut und können so einen wichtigen Beitrag für eine solidarische Energiewende leisten.**

Die Energiewende darf nicht zu Verteilungsungerechtigkeiten führen. Es zeichnet sich ab, dass die Bundesregierung die Energiewende einseitig auf Kosten der Privathaushalte plant. Vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen werden durch die aktuellen und anstehenden Preissteigerungen spürbar belastet. Das trifft insbesondere Familien, Alleinerziehende und Rentner.

Wir brauchen eine Energiewende, die für einen gerechten Lastenausgleich sorgt und nicht weiterhin allen möglichen Unternehmen zahlreiche Schlupflöcher bietet und für die Fehler der Vergangenheit, die VerbraucherInnen zur Kasse bittet. Nun werden die VerbraucherInnen auch für die Netzgestaltung in Haftung genommen, obwohl die Kosten für Instandsetzung und Ausbau über die Jahre in die Stromkosten eingepreist waren und sind.

Bundesumweltminister Peter Altmaier hat bisher nur eine Ausweitung kostenloser Energieberatungen für Haushalte angekündigt. Diese Maßnahme ist sinnvoll, reicht aber bei weitem nicht aus.

Die Energiewende muss sozialverträglich, gerecht und transparent gestaltet werden. Um Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz zu gewährleisten, wird eine konsistente Strategie benötigt. Die Bundesregierung hat dazu bisher nichts vorgelegt.

Wir brauchen eine solidarische Energiewende, die sich an einer gerechten Verteilung der Kosten orientiert und mit Schutzmaßnahmen gerade für Einkommensschwache flankiert ist.

Für das **Konzept einer solidarischen Energiewende** können wir uns einen **Maßnahmenkatalog** mit folgenden Schwerpunkten vorstellen:

- **steuerpolitische Maßnahmen,**
- ein **Energieeffizienz-Förderprogramm,**
- die **Einführung eines *Marktwächter*Energie,**
- eine **Entlastung** beim **Stromtarif,**
- die **Anpassung der Regelsätze,**
- die **Vermeidung von Stromsperrn** und
- die **Rekommunalisierung der Energieversorgung** vor:

Steuerpolitische Maßnahmen

Bei der Strom- und Mineralölsteuer müssen steuerliche Entlastungen über die Mehrwertsteuer auf Energieprodukte der Erneuerbaren Energien vorgenommen werden, um steigende Strom- und Energiepreise sozial auszugleichen.

Die Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen müssen überprüft und restriktiv gehandhabt werden.

Innerhalb des Verkehrssektors müssen Subventionen des Flugverkehrs reduziert, um die Unterstützung für den Schienenpersonennahverkehr und das nationale Radverkehrsprogramm erhöhen zu können.

Zur Entlastung der unteren Einkommen muss die Entfernungspauschale aufkommensneutral so umgestellt werden, dass alle ArbeitnehmerInnen mit dem gleichen Betrag pro Kilometer profitieren und nicht wie derzeit Spitzenverdiener bevorteilt sind.

Energieeffizienz-Förderprogramm

Wir brauchen ein Energieeffizienz-Förderprogramm, das folgende Maßnahmen umfasst:

- **Eine kostenfreie institutionalisierte Energieberatung.** Sie soll vor allem schutzbedürftigen Energieverbrauchern die Inanspruchnahme der Beratung ohne Aufwand und zusätzliche Belastung ermöglichen. Die Beratung soll mit der Verteilung kostenloser Hilfsinstrumenten zum Energiesparen verbunden sein. Haushalte mit Zahlungsrückständen gegenüber Energieversorgern sollen umgehend ein Angebot zur Energieberatung erhalten, um ihren Verbrauch senken zu können.
- **Die Einrichtung einer „Verbraucherzentrale Energiemarkt“** mit der Funktion als **MarktwächterEnergie.** Damit wird der Verbraucherzentrale Bundesverband beauftragt und erhält dafür eine finanzielle Förderung. Mit dieser Institution soll der Wettbewerb im Energiesektor gefördert und überhöhte Preise bekämpft werden. Der „Marktwächter“ ergänzt dabei staatliche Verbraucherpolitik dort, wo staatlichem Handeln Grenzen gesetzt sind, z.B. bei Klagen gegen Geschäftspraktiken oder der Warnung vor ungünstigen Angeboten.

Neben der Energieberatung soll die „Verbraucherzentrale Energiemarkt“ als Navigationshilfe für bessere Information, mehr Transparenz, Anreize zum Energiesparen und zur Unterstützung für die Verbraucher eingeführt werden.

- **Die Unterstützungsmaßnahmen zur Markteinführung von Effizienztechnologien.** Dazu muss ein Energieeffizienzfonds eingerichtet werden.

Er soll mit entsprechenden Fördermitteln ausgestattet sein, um vor allem einkommensschwachen VerbraucherInnen ausreichend Anreize für den Kauf effizienter und stromsparender Endgeräte zu bieten bzw. den Austausch gegen Stromfresser zu ermöglichen.

Der Fonds soll darüberhinaus ein unaufwendiges Mikrokredit-Programm bereitstellen. Damit soll es den VerbraucherInnen erleichtert werden, Investitionen in besonders energieeffiziente Geräte, aber auch etwa den Austausch von unregelmäßig durch geregelte Heizungspumpen ohne große Belastung tätigen zu können. Die Investitionen sollen mit den aus den Maßnahmen erfolgenden Einsparungen im künftig energieeffizienteren Betrieb (möglichst zinslos) zurückgezahlt werden können.

Die Regulierung von Strom- und Gaspreisen muss zertifizierte Effizienz- Förderprogramme der Netzbetreiber zugunsten ihrer Kunden zulassen. Es muss ermöglicht werden, dass zu minimalen Mehrkosten bei den Netzpreisen schnell wichtige Technologien örtlich angepasst in den Markt gebracht und damit der Energieverbrauch schneller gesenkt werden kann.

Wir brauchen die Umsetzung des Top-Runner-Ansatzes. Die energieeffizienteste Technologie soll Standard werden. Die VerbraucherInnen sollen ohne großen Aufwand Vergleiche vornehmen und entsprechend einkaufen können, um energiefressende Geräte aus dem Markt zu drängen.

- **Die Förderung der Gebäudedämmung** wird 2013 zunächst wieder auf zwei Mrd. Euro jährlich erhöht und soll langfristig aufgestockt werden.

Um Mieter und Mieterinnen vor überhöhten Mieten zu schützen, ist die Umlagefähigkeit der Kosten sämtlicher Modernisierungsmaßnahmen auf die Miete von 11 auf 9 Prozent zu senken und eine zeitliche Befristung der Umlagefähigkeit zu prüfen. Die Bezahlbarkeit von Wohnraum (Miete und Nebenkosten) muss auf Dauer gewährleistet bleiben. Es ist sicherzustellen, dass im Vergleich mit der Situation ohne entsprechende Maßnahmen eine Warmmietenneutralität gegeben ist und Mieterinnen und Mieter vor steigenden Preisen geschützt werden.

Mieter müssen plausibel nachvollziehen und überprüfen können, welche und wie die „Energetische Gebäudesanierung“ durchgeführt werden soll. Sie müssen im Nachgang hierzu den Nachweis über einen unabhängigen Sachverständigen verlangen können.

Die Programme der energetische Sanierung sind auch mit der Städtebauförderung zu verzahnen. Insbesondere muss die energetische Stadtsanierung als ein Instrument der aktiven Steuerung für die Kommunen in der Städtebauförderung eingegliedert werden.

Entlastung beim Stromtarif

Zur Kostenreduzierung für einkommensschwache Haushalte soll es zu einer Entlastung beim Stromtarif kommen, der entweder durch einen progressiven Preisverlauf oder durch Steuermaßnahmen ausgeglichen werden kann.

Der Stromtarif sollte mit 500 kWh pro Kopf und Jahr entsprechend günstig oder auch als Grundfreibetrag verrechnet werden.

Regelsätze neu berechnen

Die **Bemessung der Stromkosten im Regelsatz ist zu gering**. Deshalb ist die Bundesregierung gefordert umgehend eine verfassungskonforme Neuberechnung der Regelsätze vorzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass in den Regelbedarfen künftig aktuelle Preisveränderungen besser berücksichtigt werden.

Zum menschenwürdigen Existenzminimum gehören Licht und Wärme so selbstverständlich wie Nahrung, Kleidung und ein Dach auf dem Kopf. Um "Energiearmut" zu verhindern, sollte eine Mindestversorgung mit Energie (Strom, Heizung, Licht) wie bei der Befreiung von den Rundfunkgebühren sichergestellt werden.

Energiesperren vermeiden

Zur Rückzahlung der Stromschulden und zur Vermeidung einer Energiesperre sollen die Jobcenter Darlehen gewähren.

Zudem brauchen wir wieder die Möglichkeit, bei dauerhafter Verschuldung die aufgelaufenen Schulden als Beihilfe zu gewähren.

Zur Vermeidung von Stromschulden und Energiesperren müssen Verfahren vereinbart werden, um die Versorgung mit Strom aufrechtzuerhalten bzw. umgehend wieder sicherzustellen und eine sachgerechte Lösung für die Rückzahlung von Schulden zu finden.

Als weiteres Instrument zur Vermeidung von Sperrungen bei der Stromversorgung müssen Smart Meter ermöglichen, eine begrenzte Strommenge pro Stunde zur absoluten Grundversorgung durchzulassen.

Die Schuldner- und Sozialberatungsstellen und die Obdachlosenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege sollen als Clearingstellen dienen. Die Energieversorger sollen verpflichtet werden, mit der Mahnung auf entsprechende Beratungs- und Clearingstellen hinzuweisen.

Die Energieversorger sollen parallel den Betroffenen anbieten, die Forderung direkt an den für sie zuständigen Sozialleistungsträger zu übermitteln, um eine Klärung der Situation zu erreichen.

Die Energieversorger können auch selbst tätig werden und Mitarbeiter ihrer Unternehmen zu Schuldnerberatern weiterbilden. In Kooperation mit Wohlfahrts- und Sozialverbänden können sie auf folgende Lösungsschritte hinwirken, um Sperren zu verhindern und solange auf Sperren verzichten, bis der nachfolgende Maßnahmenkatalog abgearbeitet ist:

1. Reduzierung von Abrechnungsfehlern,
2. Identifizierung von in Schwierigkeiten befindlichen Kunden,
3. Verbesserung der Energieeffizienz,
4. flexible Rückzahlungspläne,
5. nachhaltige Lösungen für Kunden in extrem belasteten Lebenssituationen und
6. Hilfe für diejenigen, die unfähig zur Regelung ihrer eigenen Verhältnisse sind.
7. Versorger sollen die von den Betroffenen angebotenen Rückzahlungsraten akzeptieren. Erst wenn die zugesagten Raten ausbleiben, sollen Prepaid-Smart-Meter (Münzzähler) installiert werden.
8. Nur in Fällen, in denen auch diese Hilfestellungen nicht tragen, sollten überhaupt Versorgungssperren in Frage kommen.

Rekommunalisierung der Energieversorgung

Der Berliner Energietisch hat Eckpunkte eines Gesetzentwurfs für eine demokratische, ökologische und soziale Energieversorgung in Berlin vorgelegt, mit dem **„Stadtwerke und eine Netzgesellschaft als Anstalt öffentlichen Rechts“** errichtet (werden). Diese Initiative sollte auch in anderen Städten, in denen die Versorgung bisher nicht über Stadtwerke organisiert ist, übernommen werden.

Ein „Pro-Stadtwerke-Paket“ in der Gesetzgebung kann die **Rekommunalisierung** anstoßen¹ und ermöglichen. Der dadurch verstärkte Wettbewerb, die zusätzliche öffentliche Kontrolle und örtlich passende Effizienzprogramme führen nach aller Erfahrung vor Ort zu günstigeren Energiekosten.